



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Daniel Artmann, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Franc Dierl, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Landschaftspflegemaßnahme: Ökologische Aufwertung und Wiederbelebung der Biotopflächen am Bachtelweiher
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) für das Jahr 2026 von 108.569,7 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 108.619,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Im Jahr 2021 wurde ein langfristig angelegtes Projekt zur ökologischen Aufwertung und Wiederbelebung des Bachtelweiher in der Stadt Kempten gestartet. Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Wasserqualität und die Wiederherstellung ehemals artenreicher Feucht- und Streuwiesen. Die Pflegearbeiten am Bachtelweiher wurden von 2021 bis 2024 schon einmal mit LNPR-Mitteln (LNPR = Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien) gefördert. Der Prozess der Flächenentwicklung muss für den Erfolg des Projekts noch fortgesetzt werden. Eine Umsetzung des Vorhabens ist über Zuwendungen gemäß den LNPR möglich. Der Fördersatz beträgt wie bei der bisher erfolgten Pflege im Maßnahmengebiet 70 Prozent. Um die Finanzierung neben den zahlreichen weiteren Herausforderungen des Naturschutzhaushalts explizit für dieses Vorhaben sicherzustellen, sollen hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.